

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

A-1070 Wien, Museumstraße 7
Tel. (+43 1) 521 52-2900
Fax (+43 1) 521 52-DW
e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at
DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

25/47

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Landtages von Niederösterreich vom 28. Juni 2018
betreffend ein NÖ Pflichtschulgesetz

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG in Entsprechung von Art. 113 Abs. 4 B-VG übermittelt und um die Zustimmung der Bundesregierung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 24. August 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht die Übertragung der Vollziehung des Hortwesens auf die Bildungsdirektion vor, im Speziellen die Bewilligung der Errichtung, Erweiterung und des Betriebs von Horten (§ 91), die Untersagung der Verwendung von Horträumen (§ 93), die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Betreuungspersonal (§ 98), die Anerkennung einer Ausbildung für einen partiellen Berufszugang als Betreuungsperson (§ 99) sowie die Fachaufsicht über die Horte (§ 103).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Dieses hat gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Übertragung keine Bedenken geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Sachbearbeiterin
Schmidt

DW
2931

Ihre GZ/vom
Ltg.-G-21-2017 (Ltg.-229/P-3-2018)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. August 2018 beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

13. August 2018
Der Bundesminister:
MOSER